



Perro de Pastor Catalán e.V.

Verein zur Förderung der Rasse
Gos d'Atura Català

Dritte Gemeinschaftsausstellung / Spezialausstellung des VDH der Rasse Gos d'Atura Català zusammen mit den Hovawarten in 53909 Niederelvenich am 11.08.2024

Anmeldung

Rasse:	<input type="text"/>	Langhaar	<input type="text"/>	Kurzhaar	<input type="text"/>
Geschlecht:	Rüde/male	<input type="checkbox"/>	Hündin/female	<input type="checkbox"/>	
Name des Hundes:	<input type="text"/>			Zuchtbuchnr.:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>			Chip-Nr./T-Nr.:	<input type="text"/>
Titel / Ausbildungskennz.:	<input type="text"/>			(bitte Zertifikat/Nachweis hinzufügen)	
Vater:	<input type="text"/>			Mutter:	<input type="text"/>
Züchter:	<input type="text"/>			Eigentümer:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Staat:	<input type="text"/>			Telefon:	<input type="text"/>

E-Mail:

Meldung in: Jüngstenklasse Veteranenklasse Jugendklasse
 Zwischenklasse Offene Klasse Championklasse

Wettbewerbe: Zuchtgruppe

Ich bin mit der Erhebung / Speicherung meiner Daten zur Kontaktaufnahme einverstanden. Die Aussteller sind mit der Meldung damit einverstanden, dass die Angaben des Hundes, Ausstellungsergebnisse und Bilder der Ausstellung für die Vereinszeitschrift und Vereinshomepage verwendet werden können.

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, die Bestimmungen der VDH-Zuchtschau-Ordnung anzuerkennen und diese zu beachten. Sollten Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Online-Meldung keine Bestätigung erhalten haben, melden Sie sich bitte direkt bei der Sonderschauleitung

Meldegebühren:

Jüngsten- und Veteranenklasse und „außer Konkurrenz“ bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 15,00 € - für alle anderen 25,00 €
Jüngsten- und Veteranenklasse und „außer Konkurrenz“ bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25,00 € - für alle anderen 35,00 €
Meldeschluss: 3 Wochen vor der Veranstaltung

Die Meldegebühr ist bis Meldeschluss auf das Konto: IBAN DE86 2176 3542 0004 3186 84 des PPC e. V. zu überweisen.

Ausstellungsverbot für tierschutzwidrig kupierte Hunde!

Nach der Tierschutz-Hundeverordnung gilt seit dem 23. Juni 2009 ein Ausstellungsverbot für Hunde aus dem In- und Ausland, wenn die Ohren und/oder Rute kupiert sind.

Achtung: Keine Ausnahme mehr auf Grund medizinischer Indikation!

Bei Meldungen für die Champion-, Ehren- und Gebrauchshund-Klasse bitte den entsprechenden Berechtigungsnachweis vorlegen, da sonst der Hund in die "Offene Klasse" versetzt werden muss!

Jeder teilnehmende Hund muss wirksam gegen Tollwut schutzgeimpft sein (Impfausweis mitnehmen).

Ort: Datum: Unterschrift: _____
Name in Klarschrift: